

# Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Römisch-Katholischen Pfarrei St. Barbara Riesa

Dieses Schutzkonzept konkretisiert die Rahmenbedingungen für die Arbeit in Pfarreien, Kirchengemeinden und Veranstaltungen im Raum des Bistums Dresden-Meißen vom 19.05.2020 in Umsetzung der Sächsischen-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 12.05.2020

**Verantwortlich für das Schutzkonzept sind:**

- Pfarradministrator **Pfarrer Markus Johannes Scholz** (im Sinne der Gesamtverantwortung und Erlassung)
- **Gemeindereferent Matthias Demmich** (im Sinne der Erstellung und der konkreten Umsetzung)

## Bausteine und Regeln des Schutzkonzeptes

Die folgenden Punkte markieren die wesentlichen Elemente dieses Schutzkonzeptes. Änderungen bzw. Anpassungen oder Ausnahmen müssen mit dem Pfarrer der Pfarrei abgesprochen und von ihm genehmigt werden.

Verantwortungen		
1	Belehrung der Mitarbeiter	Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über dieses Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt und entsprechend belehrt. Das Bekanntwerden dieses Schutzkonzeptes wird mit Unterschrift dokumentiert.
2	Verantwortung für die Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen	Für jede Veranstaltung wird im Vorfeld eine verantwortliche Person benannt, welche für die strikte Einhaltung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Hygienemaßnahmen verantwortlich ist. Ferner trägt diese Person Sorge dafür, dass die Kontaktdaten aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personen dokumentiert und nach Beendigung der Veranstaltung an das Pfarrbüro übermittelt werden.
Anmeldung und Registrierung sowie Information der Teilnehmenden		
3	Anmeldung und Registrierung	Es ist zwingend und ausnahmslos notwendig, sich im Vorfeld bei der benannten verantwortlichen Person für die Veranstaltung anzumelden. Bei Veranstaltungen mit Teilnahme von Minderjährigen ist eine von den Eltern unterschriebene „Gesundheitserklärung“ beizufügen (diese ist im Pfarramt erhältlich und kann auch von der Homepage runtergeladen werden). Der Verantwortliche trägt dafür Sorge, dass alle Teilnehmenden tatsächlich auf einer Liste registriert werden.
4	Information der Teilnehmenden	Alle Teilnehmenden werden vor Beginn der Veranstaltung über die vorgesehenen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen informiert und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift auf der Teilnehmerliste.

5	Beschilderung	Die geltenden Hygiene- und Infektionsschutzregeln sind in den Veranstaltungsräumen gut sichtbar ausgehängt. In den Waschräumen werden außerdem auch Hinweise zur gründlichen Handhygiene ausgehängt.
<b>Abstandsregeln</b>		
6	Abstandsregeln zwischen Personen	Der Mindestabstand zwischen zwei Personen, die nicht im selben Hausstand leben, beträgt mindestens 1,50 m. Direkter Körperkontakt ist zu vermeiden.
7	Einhaltung der Abstandsregeln	Die Einhaltung des Mindestabstands während der Veranstaltung ist immer zu gewährleisten. Eine Gruppenbildung vor dem Veranstaltungsraum bzw. nach Veranstaltungsende soll nach Möglichkeit unterbleiben. Markierungen in den Räumen dürfen nicht entfernt werden.
<b>Konkrete Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen des Einzelnen</b>		
8	Personen mit Krankheitssymptomen	Personen mit jedweden Symptomen einer Erkrankung der oberen und unteren Atemwege sowie mit erhöhter Temperatur, Erbrechen, Durchfall und Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen. Die verantwortliche Person hat hierauf zu achten und ist berechtigt und verpflichtet, betreffende Personen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
9	Handhygiene	Jeder Teilnehmende achtet auf eine gründliche Handhygiene. Hierzu gehören das regelmäßige Händewaschen und das Vermeiden von Berührungen im Gesicht.
10	Mund-und-Nasenbedeckung	Jeder Teilnehmende bringt seine persönliche Mund-Nasen-Bedeckung mit. Die Bedeckung ist beim Ein- und Ausgehen zu tragen, ebenso in den Pausen. Kinder unter 6 Jahren sind hiervon ausgenommen. Während der Veranstaltung kann unter Beachtung des Mindestabstandes die Mund-und-Nasenbedeckung abgenommen werden.
<b>Hygienemaßnahmen in den Räumen</b>		
11	Desinfektionsmittel	Im Eingangsbereich sowie in den Sanitäranlagen wird seitens der Pfarrei Desinfektionsmittel bereitgestellt.
12	Sanitärbereiche	Die Sanitärbereiche sind nur von jeweils einer Person aufzusuchen. Vor dem Betreten der Toiletten ist Desinfektionsmittel zu benutzen. Auf die Bedeutung der gründlichen Handhygiene ist nochmals hinzuweisen.
13	Küchennutzung	Die Benutzung der Küchen sollte nur sparsam erfolgen, nach Möglichkeit sind eigene Getränke mitzubringen. Veranstaltungen mit Bewirtung sind bis auf Weiteres nicht möglich.
14	Raumpflege	Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Flächen in den benutzten Räumen zu desinfizieren. Für die Durchführung zeichnet sich die verantwortliche Person verantwortlich.

15	Belüftung	<p>In den Veranstaltungsräumen ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten.</p> <p>Bei längeren Veranstaltungen ist wenigstens aller 60 Minuten eine mindestens zehninütige Durchlüftung des Raumes durchzuführen.</p> <p>Nach Beendigung der Veranstaltung ist mindestens 20 Minuten durchzulüften.</p> <p>Es ist empfehlenswert nach Möglichkeit für Dauerlüftung während der Veranstaltung zu sorgen.</p>
<b>Aufbewahrung der personenbezogenen Daten</b>		
16	Aufbewahrung der Teilnehmerlisten	Die dokumentierten Teilnehmerlisten werden im Pfarrbüro für insgesamt 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
<b>Bei Auftreten einer Infektion</b>		
17	Meldung an das Gesundheitsamt	<p>Bei nachweislichem Auftreten einer Infektion mit dem Corona-Virus ist die betroffene Person verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren.</p> <p>Ferner muss das Pfarramt unverzüglich informiert werden.</p>
18	Information an das Gesundheitsamt	Auf Verlangen des Gesundheitsamtes stellt das Pfarramt diesem die Teilnehmerlisten zur Verfügung.
<b>Veranstaltungen mit besonderen Bedingungen</b>		
19	Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen	<p>Für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen können weitere, speziell angepasste Regelungen gelten.</p> <p>Minderjährige Teilnehmer geben eine „Gesundheitserklärung“ ab, welche von den Eltern zu unterschreiben ist. Dies ist auf der Anmeldeliste mit zu vermerken. Die Erklärungen werden gemeinsam mit den Anmeldelisten 4 Wochen im Pfarrbüro aufbewahrt.</p> <p>Eltern und Betreuungspersonen, welche die Kinder abholen, werden gebeten, nach Möglichkeit außerhalb des Veranstaltungsraums zu warten, die Mindestabstände einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.</p> <p>Für die Frohe-Herrgott-Stunde wird ein separates Schutzkonzept erstellt.</p>
20	Veranstaltungen mit Gesang und/oder Blasinstrumenten	<p>Bei Veranstaltungen mit Gesang und der Benutzung von Blasinstrumenten (auch Gottesdienste) muss zwischen den beteiligten Personen ein Abstand von mindestens 3,0 m eingehalten werden.</p> <p>Chöre, Scholae usw. stellen sich versetzt zueinander auf und halten den gebührenden Mindestabstand ein. Pro Person muss mindestens 20 m<sup>2</sup> Fläche verfügbar sein.</p>
21	Nichtgemeindliche Veranstaltungen (Vermietungen)	<p>Werden die Gemeinderäume von externen Nutzern benutzt, so ist dieser im Vorfeld über dieses Schutzkonzept zu informieren.</p> <p>Der Nutzer ist an das Konzept gebunden und zur Umsetzung verpflichtet. Dies wird per Unterschrift anerkannt und dokumentiert.</p> <p>Die Teilnehmerlisten müssen vom Nutzer 4 Wochen aufbewahrt werden, wobei eine Kopie an das Pfarramt zu übermitteln ist.</p>

22	Veranstaltungen unter freiem Himmel (open air)	Für Veranstaltungen unter freiem Himmel gelten diese Regelungen analog bzw. unter Berücksichtigung der Umstände
23	Gottesdienste	Für Gottesdienste gilt nach wie vor die bischöfliche Dienstanweisung vom 12.06.2020.

## Belegungskapazitäten der Gemeinderäume

Die Gemeinderäume unterliegen einer maximalen Belegungskapazität. Dabei wird unterschieden zwischen Frontalbestuhlung und Tischbestuhlung.

Anderweitige Raumkonzepte müssen mit einem der für das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept verantwortlichen Personen geklärt werden.

<b>Gemeinde St. Barbara Riesa</b>		
<i>Saal groß (ohne Schiebetür)</i>	23 Pers. Frontalbestuhlung	15 Pers. Tischbestuhlung
<i>Saal klein (2 Bereiche)</i>	Je 10 Pers. Frontalbestuhlung	Je 8 Pers. Tischbestuhlung
<i>Unterrichtsraum</i>	10 Pers. Frontalbestuhlung	8 Pers. Tischbestuhlung
<i>Jugendraum</i>	Nicht mit Frontalbestuhlung nutzbar!	maximal 4 Personen in der gegebenen Bestuhlung
<i>Frohe Herrgott-Stunde</i>	Eigenes Schutzkonzept	Eigenes Schutzkonzept
<b>Gemeinde St. Katharina Großenhain</b>		
<i>Saal</i>	15 Pers. Frontalbestuhlung	10 Pers. Tischbestuhlung
<i>Unterrichtsraum</i>	8 Pers. Frontalbestuhlung	5 Pers. Tischbestuhlung
<b>Gemeinde Christus-König Oschatz</b>		
<i>Großer Saal</i>	19 Pers. Frontalbestuhlung	12 Pers. Tischbestuhlung
<i>Kleiner Raum</i>	8 Pers. Frontalbestuhlung	6 Pers. Tischbestuhlung
<b>Gemeinde St. Pius X. Mügeln</b>		
<i>Gemeindesaal</i>	Frontalbestuhlung nicht mgl.	Nutzung nur nach Absprache
<i>Vorraum Gemeindesaal</i>	Frontalbestuhlung nicht mgl.	Nutzung nur nach Absprache
<i>Unterrichtszimmer</i>	Frontalbestuhlung nicht mgl.	Nutzung nur nach Absprache
<b>Gemeinde St. Hubertus Wermisdorf</b>		
<i>Großer Saal</i>	20 Pers. Frontalbestuhlung	15 Pers. Tischbestuhlung
<i>Jugendraum</i>	Nicht mit Frontalbestuhlung nutzbar!	maximal 4 Personen in der gegebenen Bestuhlung
<i>Pokalzimmer</i>	8 Pers. Frontalbestuhlung	6 Pers. Tischbestuhlung
<i>Unterrichtsraum</i>	10 Pers. Frontalbestuhlung	8 Pers. Tischbestuhlung
<i>Pfarrerwohnung</i>	Nutzung nur nach Absprache	Nutzung nur nach Absprache

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich.

Alle Teilnehmer sind zu achtsamen Eigen- und Fremdschutz aufgerufen.

Kommunale Einschränkungen haben Vorrang und müssen immer beachtet und eingehalten werden.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für die Pfarrei St. Barbara Riesa in Kraft gesetzt am 01.07.2020

Markus Johannes Scholz  
Pfarradministrator